ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XIX. Jahrgang.

№ 123. Середа 27. Октября. — Mittwoch, 27. October 1871.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

О перемѣнѣ по службѣ.
Dienst-Veränderungen.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 15. сего Октября кандидатъ правовѣдѣнія Оскаръ фонъ Гильденштуббе утвержденъ нотаріусомъ Эзельскаго Орднунгсгерихта. № 4046.

По Управленію Почтовою частію въ Лифляндской губерніи опредѣлены студентъ Рижской духовной семинаріи Максиміанъ Златинскій исправляющимъ должность чиновника особыхъ порученій при Рижской губернской почтовой конторѣ, съ 1. Сентября и воспитанникъ той же семинаріи Константинъ Трескинъ младшимъ сортировщикомъ губернской конторы съ 15. сего Октября. № 6026.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouverments-Regierung vom 15. October c. ist der Kandidat der Rechte Oskar von Güldenstubbe als Notair des Oeselschen Ordnungsgerichts bestätigt worden. Nr. 4046.

Im Ressort der Postverwaltung des Livländischen Gouvernements sind angestellt worden: der Student des Rigaschen geistlichen Seminars Maximian Slatinsky als Beamter zu besonderen Aufträgen beim Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir am 1. September und der Zögling desselben Seminars Konstantin Treskin als jüngerer Sortirer beim Gouvernements-Postcomptoir am 15. October c. Nr. 6026.

Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

По донесенію Вольмарскаго Орднунгсгерихта, въ Сентябрѣ мѣсяцѣ сего 1871 года выброшена на морской берегъ у имѣнія Ней-Залисъ и спасена бочка, вмѣщающая около 50 штофъ спирта съ клеймомъ | R. | Т. + 20 |

Вслѣдствіе сего Лифляндское Губернское Управленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы владѣлецъ означенной бочки въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня публикаціи, представилъ Вольмарскому Орднунгсгерихту надлежащія доказательства о принадлежности оной. № 2174.

Laut Bericht des Wolmarschen Ordnungsgerichts ist im September dieses Jahres ein etwa **50 Stoof enthaltendes Faß mit Spiritus**, gemerkt | R. | T. + 20 | an den Neu-Salisschen Strand geworfen und geborgen worden.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Diejenigen, welche ein Recht auf das qu. Faß besitzen, sich mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen innerhalb der gesetzlich fixirten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung, beim Wolmarschen Ordnungsgerichte melden mögen. Nr. 2174.

Румынская подданная дѣвица Эмилія Аронетъ объявила, что національный паспортъ, выданный ей Румынскимъ Начальствомъ въ Галацѣ 25. Августа 1870 г. за № 276 засвидѣтельствованный Русскимъ тамъ Консуломъ 25. Августа 1870 г. за № 913 ею утерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ-же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.
г. Рига, Октября 20. дня 1871 г. № 8002.

Da die Rumänische Unterthanin Fräulein **Emilie Aronet** die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren National-Paß, ertheilt von der Rumänischen Behörde in Galatz am 25. August 1870 sub Nr. 276, visirt vom Russischen Consul daselbst am 25. August 1870 Nr. 913, verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Riga, den 20. October 1871. Nr. 8002.

На основаніи приговора уголовнаго отдѣленія Рижскаго Магистрата сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Иванъ Хохловъ, который примѣтами: ростомъ 2 арш. $5^1/_8$ верш., тѣлосложенія средняго, волосы на головѣ и бровяхъ русые, глаза голубые, носъ и ротъ малый, подбородокъ острый, лице круглое, отъ роду ему 31 годъ; на правой рукѣ выше кисти имѣетъ поперечный знакъ отъ обрѣза.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 3194. 3

Auf Grund des Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan **Chachlow** nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arsch. $5^1/_8$ Wersch. groß, von mittlerem Körperbau, hat braunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 31 Jahre alt; auf dem rechten Arm oberhalb des Handgelenks hat er eine Narbe in Folge eines Einschnitts.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 3194. 3

Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.
Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Реэстръ письмамъ, возвращеннымъ въ Ригу въ теченіе времени отъ 29. Сент. по 5. Октяб. 1871 г.
Verzeichniß der Briefe, die vom 29. Septbr. bis zum 5. Octbr. 1871 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Простыя внутреннія. Ordinaire inländische.

Изъ Вильна — Вольдковичь, Пашку, изъ Касси и муйса — Ласжевиту, изъ Москвы — Лапину, aus Wolmar — Reusner, изъ С.-Петербурга — Вишкинду, Гракману, Мартиновнѣ, Ласариву, Крукле, aus Mitau — Ergelmatta, изъ Либавы — Озолу, aus Petersburg — Dangem, Lihanowa, изъ Динабурга — Калнинъ, Чилесскій, aus Dubbeln — Bertaucke, Bergmann, изъ Ахтырки — Іосифу Врачителю, изъ Самары — Щепеткову, Изъ ? — Васильевой, aus Bialustok — Schiele, изъ Коврова — Шадровскому, aus Reval — Schwerz.

Заграничныя. Ausländische.

Aus Basel — Bock, aus Hannover — Kapnerr, aus Francfurt — Faltin, aus Gastein — Kaul, aus ? — Ulzpn, aus Ems — Kankan, aus Holmestrand — Bache, aus Dresden — Geist, aus Thüringen — Hartlip, aus Stettin — Danzberg, aus Berlin — Just.

Письма страховыя и со вложеніемъ.
Recommandirte und Geldbriefe.

Изъ Каинска — Михайлѣ Новикову (3 руб.), изъ Пермь — Сергѣю Рункову (1 руб.), изъ С.-Петербурга — Фридриху Шульцу (страх).
№ 6027.

Проклами. Proclama.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist infolge Ablebens des unverehelicht gewesenen Edelmanns Samuel Ewald von **Lutzau** verfügt worden, die in dessen Nachlasse vorgefundene und von dem Rigaschen Landgerichte an dieses Hofgericht eingesandte, nach Aussage der auf desfallsigen Antrag des Nachlaß-Curators vernommenen Personen von dem Verstorbenen selbst geschriebene und unterschriebene letztwillige Verordnung vom 7. Juli c. über einen Theil dessen Nachlaßvermögens in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Thl. I Art 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2451 allhier bei diesem Hofgerichte **am 23. November** c. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider die vorerwähnte letztwillige Verordnung des weiland Samuel Ewald von Lutzau aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der hierdurch vorgeschriebenen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten Verlesung

an gerechnet, hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Zugleich werden Alle und Jede, welche an den weiland Edelmann Samuel Ewald von Lutzau, modo dessen Nachlaß, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich hierdurch aufgefordert, sich a dato dieser Proclamation innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 4. December 1872 mit solchen ihren Erb- und creditorischen Ansprüchen und Forderungen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten allhier bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört sondern mit ihren etwanigen Erb- und creditorischen Ansprüchen und Forderungen an den weiland Samuel Ewald von Lutzau, modo dessen Nachlaß, gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5556. 3

Riga-Schloß, den 21. October 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Garde-Obristen Carl **von Meyer** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Rechtsbeständigkeit der zufolge des am 25. September 1858 von dem Herrn Generalmajor Carl von Meyer errichteten, mit bezüglichen Resolutionen und Aufschriften des II. Departements des St. Petersburger und des Pskowschen Civilgerichtshofs versehenen Testaments, so wie zufolge der bezüglichen Declarationen der Wittwe des weiland Generalmajors Carl von Meyer, Amalie geborenen von Abt und deren Kinder als: des Herrn Collegienraths und Ritters Johann von Meyer, des Herrn Obristen Constantin von Meyer und der Capitain-Lieutenantsfrau Sophie Nasimow geborenen von Meyer geschehenen Zuschreibung des im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegenen, zum Nachlasse des weil. Generalmajors Carl von Meyer gehörigen Gutes **Duhrenhof**, nebst Appertinentien an den Herrn Garde-Obristen Carl von Meyer, und wider die zufolge des am 15. Januar 1871 sub Nr. 10 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten hofgerichtlichen Abscheides vom 7. December 1870 sub Nr. 5995 geschehene förmliche Adjudication genannten Gutes sammt Appertinentien und Inventarium an den Herrn Garde-Obristen Carl von Meyer zu dessen freiem Eigenthum Einwendungen oder an gedachtes Gut Duhrenhof sammt Appertinentien und Inventarium resp. an den Nachlaß des weil. Herrn Generalmajors Carl von Meyer irgend welche Ansprüche und Forderungen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Duhrenhof ruhenden Pfandbriefforderung — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 11. November 1872 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß nicht nur die am 15. Januar 1871 sub Nr. 10 bei dem Livländischen Hofgerichte erfolgte Zuschreibung des gedachten Gutes Duhrenhof an den Herrn Garde-Obristen Carl von Meyer in allen seinen Stücken für rechtsbeständig erkannt, sondern auch das Gut Duhrenhof sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen in diesem Proclam nicht ausdrücklich ausgenommen gewesenen Schulden und Verhaftungen dem Herrn Garde-Obristen Carl von Meyer zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5099. 2

Riga-Schloß, den 30. September 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Alexander Andreas von Hanenfeldt kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die, zufolge des am 4. August 1871 sub Nr. 172 bei dem Livländischen Hofgerichte corroborirten, am 7. Juli 1871 zwischen dem Heinrich **Petersohn-Ruschmann** und dem Alexander Andreas **von Hanenfeldt** abgeschlossenen Kaufcontracts geschehene Besitzübertragung des im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Alt-Bewershof** sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme eines der Alt-Bewershofschen Bauergemeinde zum Schullande dotirten Landstückes von circa 3 Lofstellen, an den Alexander Andreas von Hanenfeldt für die Summe von 144,000 Rbl. S. Einwendungen, oder aber an das gedachte Gut sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme des circa 3 Lofstellen großen Schullandes, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten, oder nicht privilegirten, aus stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, Ansprüche oder Forderungen, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem gedachten Gute ruhender Pfandbriefforderungen im Gesammtbetrage von 72,500 Rbl. und mit Ausnahme des Verkäufers qu. Gutes Heinrich Petersohn-Ruschmann wegen des demselben laut § 2 des vorerwähnten Kaufcontracts zustehenden Kaufschillingsrestes von 12,000 Rbl. S. formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 11. November 1872 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß nicht nur der oberwähnte am 4. August 1871 sub Nr. 103 hofgerichtlich corroborirte, am 7. Juli 1871 zwischen dem Heinrich Peterson-Ruschmann und dem Alexander Andreas von Hanenfeldt abgeschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt, sondern auch das gedachte Gut Alt-Bewershof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme des der Alt-Bewershofschen Bauergemeinde zum Schullande dotirten circa 3 Lofstellen großen Landstückes, unter Vorbehalt der auf dem qu. Gute Alt-Bewershof ruhenden Pfandbriefforderungen der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät so wie des dem Verkäufer Ruschmann laut § 2 des oberwähnten Kaufcontracts zustehenden Kaufschillingsrestes von 12,000 Rbl. S. im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei dem Alexander Andreas von Hanenfeldt zum erb- und eigenthümlichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5151.

Riga-Schloß, den 30. September 1871. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn Oberdirectionsraths Carl von Brümmer, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich der dem Herrn Supplicanten Carl **von Brümmer gestohlenen zehn Livländ. Pfandbriefe**, nämlich:

A. **Livländische kündbare Pfandbriefe.**

I. Lettischen Districts:

Nr. gen. 5442 sp. 71 Festen, groß 100 Rbl. S.;

II. Estnischen Districts:

Nr. gen. 452 sp. 1 Fehtenhof, groß 1000 Rbl. S.;
Nr. gen. 2775 sp. 1 Annenhof, groß 1000 Rbl. S.;
Nr. gen. 4445 sp. 45 Ropkoi, groß 500 Rbl. S.;
Nr. gen. 5289 sp. 41 Assikas und Abenkat, groß 500 Rbl. S.;
Nr. gen. 6644 sp. 23 Sarenhof, groß 1000 Rbl. S.;
Nr. gen. 11318 sp. 90 Neu-Kusthof, groß 500 Rbl. S.

B. **Livländische unkündbare 5% Pfandbriefe.**

Lettischen Districts:

Nr. gen. 18200 sp. 86 Posendorf, groß 500 Rbl. S.;
Nr. gen. 18202 sp. 88 Posendorf, groß 500 Rbl. S.;
Nr. gen. 19635 sp. 62 Peude, groß 100 Rbl. S.,

sämmtlich nebst Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1871 und fernere Termine, so wie sammt den zu denselben gehörigen, resp. mit Blanco-Cessionen versehenen Cessionsbogen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die gebetene Mortification der obspecificirten zehn Livländischen Pfandbriefe sammt Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1871 und fernere Termine, so wie sammt den resp. zu denselben gehörigen Cessionsbogen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der Frist von 2 Jahren a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 30. September 1873 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die hier oben specificirten zehn Livländischen Pfandbriefe von resp. 100, 1000, 1000, 500, 500, 1000, 500, 500, 500 und 100 Rbl. S. sammt Zinsbogen mit Coupons und den resp. zu denselben gehörigen Cessionsbogen für mortificirt und ferner nicht mehr giltig erkannt werden sollen, auch zur Erlangung neuer Pfandbriefe sammt Zinsbogen mit Coupons und Cessionsbogen an Stelle der obbezeichneten zehn Pfandbriefe das Erforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5177. 2

Riga-Schloß, den 30. September 1871.

Mittelst des zwischen dem Koch Herrn Georg **Parrock** und dem Kaufmann Herrn Carl Wilhelm **Kiens** abgeschlossenen und am 12. Juli 1871 sub Nr. 44 bei diesem Rathe corroborirten Kaufcontractes hat genannter Carl Wilhelm Kiens das allhier im 2. Stadttheile sub Nr. 82a belegene Erbgrundstück sammt allen auf demselben befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien sammt dem Miteigenthume an dem auf der Grenze dieses und des benachbarten sub Nr. 82 belegenen Grundstücks belegenen Brunnen für die Summe von 3000 Rbl. S. zum Eigenthum käuflich erstanden. Ebenso hat der Gutsbesitzer Peter **Stokkebye**, mittelst des zwischen demselben und dem Herrn Hugo **von Aßmuß** am 30. April 1871 abgeschlossenen und am 20. Juli c. sub Nr. 45 bei diesem Rathe corroborirten Kaufcontracts, das hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 59 auf Erbgrund belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien und Garten für die Summe von 3000 Rbl. S. zum Eigenthum käuflich erstanden. Gegenwärtig haben nun die obgedachten Käufer nämlich der Kaufmann Herr Carl Wilhelm Kiens und der Gutsbesitzer Herr Peter Stokkebye zu ihrer größeren Sicherheit um Erlaß sachgemäßer Edictalcitationen gebeten, und werden demzufolge unter Berücksichtigung der bezüglichen supplicantischen Anträge Alle und Jede, welche die Zurechtbeständigkeit der obenerwähnten, zwischen dem Koch Herrn Georg Parrock und dem Kaufmann Herrn Carl Wilhelm Kiens und dem Herrn Hugo von Aßmuß und dem Herrn Gutsbesitzer Peter Stokkebye abgeschlossenen Kaufcontracte anfechten oder dingliche Rechte an den resp. verkauften Immobilien, welche in das Hypothekenbuch nicht eingetragen worden oder in demselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder aber auf den in Rede stehenden Immobilien ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen zu können meinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, solche Rechte, Ansprüche und Einwendungen binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 12. November 1872 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Rechte und Einwendungen, wenn deren Anmeldung in der peremtorischen Frist unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten jedes der beiden Provocanten diejenigen Verfügungen getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Rechte, Ansprüche und Einwendungen finden.

Dorpat-Rathhaus, am 2. October 1871.

Nr. 1073. 2

Es hat der Hausbesitzer Johann **Germann** in Anbetracht dessen, daß eine auf das ihm gehörige, allhier im ersten Stadttheile an der Neustraße belegene, von dem sub Nr. 184h ausgeführten Erbplatze abgetheilte, 190 1/4 Q.-Ruthen große, mit Nr. 246 bezeichnete Erbgrundstück sammt Appertinentien ingrossirte Kaufschillingsrückstandsforderung, groß 300 Rbl., angeblich bereits bezahlt sei, um den Erlaß eines sachgemäßen Proclams wegen Deletion dieses Pfandrechts von seinem Grundstück und Vermerkung darüber in den Hypotheken-Registern der Stadt **Dorpat** gebeten. In dieser Veranlassung werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat, unter Berücksichtigung der desfallsigen Anträge des Herrn Johann Germann, Alle und Jede, welche aus der im Hypothekenfolio zwar offen stehenden, jedoch angeblich bereits von ihm bezahlten, aus dem zwischen den Erben des verstorbenen Pastors

Carl Heinrich Constantin **Gehewe** und dem verabschiedeten Soldaten Iwan Dimitrijew **Bondartschuk** am 20. October 1858 abgeschlossenen Kaufcontracte originirenden, hieselbst ingrossirten Kaufschillingsrückstandsforderung über 300 Rbl. S., ein Pfandrecht an dem in Rede stehenden Immobil ableiten zu können meinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, ihre aus dieser Forderung originirenden Pfandrechte an dem obgedachten Grundstücke binnen sechs Monaten a dato, also bis zum 4. April 1872 bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen. An diese Forderung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Rechte, wenn deren Anmeldung in der angesetzten peremtorischen Frist unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten des Provocanten Johann Germann diejenigen Verfügungen getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Rechte finden. Nr. 1084. 2

Dorpat-Rathhaus, am 4. October 1871.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß 1) der hierselbst verstorbenen Frau Anna **Aspholm**, verwittwet gewesenen Gädt, geborenen Leston und 2) der hierselbst verstorbenen Wittwe Anna Luise **Frost**, geborenen Roio, entweder als Gläubiger oder Erben oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 23. März 1872 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 23. September 1871.

Nr. 1031. 1

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Pernau** werden mit Beziehung auf das von demselben unter dem 15. Juli 1871 Nr. 1494 erlassene Proclam in Nachlaßsachen des hier verstorbenen Einwohners Leonti Mossejew **Sokolow**, auch alle Diejenigen, welche an den Nachlaß, der vor dem genannten Sokolow verstorbenen Ehefrau desselben der Fedosia Iwanowa geb. Feodotow Erbansprüche irgend welcher Art erheben wollen, hiermit aufgefordert sich binnen 1 Jahr und 6 Wochen a dato dieses Proclams, — also spätestens bis zum 15. November 1872 persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte allhier zu melden und ihre Ansprüche in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern für immer präcludirt, in der Nachlaßsache aber erkannt werden wird, was Recht ist. Nr. 2073.

Pernau-Rathhaus, den 6. October 1871. 2

Demnach vom Rathe der Stadt **Werro** das dem gewesenen Werroschen Kaufmanne Carl Rohde gehörige, in der Stadt Werro sub Nr. 89 b belegene steinerne Wohnhaus sammt steinernem Nebengebäude und sonstigen Appertinentien zur Befriedigung einer darauf ingrossirten eingeklagten Obligationsforderung des Fellinschen Kaufmanns Friedrich Wilhelm **Werncke** von dreitausend Rubeln Silber nebst unbezahlten Renten und judicatmäßigen Kosten gemäß lib. II cap. 32 der Rigaschen Stadtrechte zum Anbot gestellt worden, als werden alle Diejenigen, welche an das bezeichnete Immobil Ansprüche und Anforderungen irgend welcher Art zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Anforderungen und Ansprüchen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten bei diesem Rathe anzugeben und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins der fernere aditus praeclusus sein und Niemand mit weiteren, in der Proclamsfrist nicht angemeldeten Ansprüchen und Anforderungen an das in Rede stehende Immobil gehört werden soll. Nr. 1153. 2

Werro-Rathhaus, den 4. October 1871.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird hiemit auf das desfallsige Gesuch der Intestat-Erben des weiland Willem **Martenson**, Besitzers des im Pernau-Fellinschen Kreise und Fellin-Köpposchen Kirchspiele unter dem Gute Groß-Köppo belegenen Grundstücks **Karose Nr. 51**, zur Kenntniß aller Derjenigen, die solches angeht, gebracht: daß zufolge des zwischen Jaan Martenson, Vater defuncti Willem Martenson und Jaan, Karl, Liso und Anne Martenson, Geschwistern defuncti Willem Martenson, als den alleinigen resp. Intestat-Erben, am 20. September 1871 vor dem Groß-Köpposchen Gemeindegerichte zu Stande gekommenen Familientransacts, das besagte Grundstück Karose Nr. 51 in den Besitz des Jaan Martenson, Bruder defuncti Willem Martenson übergehen soll und werden demnach alle Diejenigen, die wider diese Besitzübertragung Einwendungen zu erheben haben sollten, aufgefordert, ihre desfallsige Einsprache binnen 3 Monaten a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden sollen und das Grundstück Karose Nr. 51 dem Jaan Martenson jun. adjudicirt werden wird. Nr. 902. 2

Fellin, Kreisgericht, den 23. September 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jurre Bankowsky, Erbbesitzer des im Salisburgschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Grundstückes **Jaunsemm**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Salisburg gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und von allen auf dem Grundstück Jaunsemm ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Grundstück Jaunsemm bei Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Salisburg ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden solle.

Dem Jehkab Bankowsky das Jaunsemm-Gesinde, groß 7 Thlr. 40 Gr., für 1000 Rbl. S.

Wolmar, den 23. September 1871.

Nr. 1501. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr von Grote, Erbbesitzer des im Nitauschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Moritzberg**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Moritzberg ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Moritzberg bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Moritzberg ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen.

Stuhre Kannen, groß 23 Thlr. 37 Gr., dem Bauer Ansche Ohsol für den Preis von 3277 Rbl. S.

Maße Kannen, groß 11 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Jahn Frey für den Preis von 1546 Rbl. S.

Wolmar, den 23. September 1871. Nr. 1492. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Carl Grünberg, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Schloß-Mojahnschen Grundstücks **Zippul**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß-Mojahn gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Grundstück Zippul bei Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Mojahn ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll.

Das Grundstück Zippul, groß 48 Thlr. 21 Gr., dem Peter Zinnaht für 7717 Rbl. S. 2

Wolmar den 23. September 1871. Nr. 1498.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr **von Groth** als Bevollmächtigter des Herrn Landrath v. Groth, Erbbesitzer des im Lemburgschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Lemburg**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Lemburg ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Lemburg bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß

alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Lemburg ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

Punde Gesinde, groß 19 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Jahn Lohr für den Preis von 3500 Rbl.

Pohding Gesinde, groß 19 Thlr. 15 Gr., dem Bauer Jahn Lohr für den Preis von 3000 R.

Wolmar, den 23. September 1871.

Nr. 1486. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr dimittirte Cavallerie-Major und Ritter Richard Baron von Vietinghoff, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Cabbal mit Ollepä**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Cabbal mit Ollepä ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. März 1872 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1. Allema Nr. 9, groß 8 Thl. 48 Gr., dem Bauer Jurri Wannamoisa für den Kaufpreis von 1275 Rbl. S.
2. Uetallo Nr. 37, groß 23 Thlr., dem Bauer Jaan Tölpt für den Kaufpreis von 3450 Rbl.
3. Keigo Nr. 38, groß 9 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Jaan Ommik für den Kaufpreis von 1380 R. S.
4. Sillaotsa Nr. 40, groß 11 Thlr. 69 Gr., dem Bauer Jaan Rauk für den Kaufpreis von 1750 Rbl. S.
5. Töllaseppa Nr. 41, groß 9 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Jacob Sulz für den Kaufpreis von 1475 Rbl. S.
6. Tibbo Nr. 44, groß 9 Thaler 9 Gr., dem Bauer Jurri Rass für den Kaufpreis von 1800 Rbl. S.
7. Taweti Nr. 60, groß 17 Thlr. 4 Gr., dem Bauer Michkel Lindeberg für den Kaufpreis von 2700 Rbl. S.
8. Leiso Nr. 62, groß 15 Thlr. 55 Gr., dem Bauer Karl Markus für den Kaufpreis von 2340 Rbl. S.
9. Nörga Nr. 63, groß 14 Thlr. 66 Gr., dem Bauer Peter Erik für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.
10. Tönnojürri Nr. 64, groß 17 Thlr. 49 Gr., dem Bauer Hans Waasmann für den Kaufpreis von 2980 Rbl. S.
11. Märo Nr. 65, groß 15 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Johann Jürgenson für den Kaufpreis von 2250 Rbl. S.
12. Punnasaare Nr. 69, groß 13 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Michkel Naecks für den Kaufpreis von 2100 Rbl. S.
13. Naissaare Nr. 73, groß 11 Thlr. 38 Gr., dem Bauer Endrik Naissaar für den Kaufpreis von 1710 Rbl. S.
14. Mikko Nr. 104, groß 19 Thlr. 64 Gr., dem Bauer Tönnis Mikk für den Kaufpreis von 2950 Rbl. S.
15. Leiso Nr. 140, groß 22 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Märt Ehrberg für den Kaufpreis von 3340 Rbl. S.
16. Tönno Nr. 157, mit Soldanisaun Nr. XXV groß 19 Thlr. 29 Gr., dem Bauer Tönno Rosa für den Kaufpreis von 2920 Rbl. S.
17. Tamilga Nr. 194, groß 11 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Hans Erm für den Kaufpreis von 1300 Rbl. S.
18. Seppamangle Nr. 205, groß 20 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Ado Lott für den Kaufpreis von 3075 Rbl. S.
19. Awiksaare Nr. 209, groß 9 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Jürri Koik für den Kaufpreis von 1250 Rbl. S.
20. Linnaleo Nr. 210, groß 9 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Märt Rauk für den Kaufpreis von 1150 Rbl. S. Nr. 885. 1

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin am 9. September 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Theodor v. Schröder, Erbbesitzer des im Allendorfschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Pürkeln**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Schloß-Pürkeln ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Pürkeln bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Pürkeln ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1. Smilge, groß 33 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Anz Anzschmidt für den Preis von 5500 Rbl.
2. Runga, groß 21 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Mikkel Leeping für den Preis von 4085 Rbl.
3. Meeskin, groß 34 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Andres Schmidt für den Preis von 5800 Rbl.
4. Pubbe, groß 28 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Mikkel Leeping für den Preis von 5467 Rbl.
5. Eesalneek, groß 34 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Anz Smilge für den Preis von 6400 Rbl.
6. Selle, groß 50 Thlr. 26 Gr., dem Bauer Tenne Treimann für den Preis von 8100 Rbl.
7. Bunke, groß 36 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Jahn Petersohn für den Preis von 6600 Rbl.
8. Porse, groß 27 Thlr. 67 Gr., dem Bauer Peter Petersohn für den Preis von 4350 Rbl.
9. Elbert, groß 40 Thlr. 71 Gr., dem Bauer Brenz Karlsohn für den Preis von 6400 Rbl.

Wolmar, den 23. September 1871. Nr. 1483. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Spritz Meiren, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Duckershofschen **Gaure-Gesindes**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Duckershof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und von allen auf dem Gaure-Gesinde ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. Bauer-Rentenbank und aller derjenigen, welche auf dem Gaure-Gesinde bei Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Duckershof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen.

Dem Andres Meiren das Gaure-Gesinde, groß 36 Thlr. 86 Gr., für den Preis von 7000 Rbl.

Wolmar, den 23. September 1871.

Nr. 1495. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr von Groth als Bevollmächtigter der Graf Borgschen Erben, als Erbbesitzer des im Segewoldschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Segewold**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Segewold ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Segewold bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Segewold ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen.

1. Mass Sander, groß 30 Thlr., dem Bauer Anz Petersohn für den Preis von 4500 Rbl.
2. Annen, groß 26 Thlr., dem Bauer Martin Pagast für den Preis von 4600 Rbl. S.
3. Kippar, groß 24 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Jahn Adamsohn für den Preis von 3565 R.
4. Grohting, groß 36 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Jahn Lukfting für den Preis von 6041 Rbl.
5. Leel Sander, groß 30 Thlr., dem Bauer Karl Kalning für den Preis von 4800 Rbl.
6. Wahrne, groß 24 Thlr., dem Bauer Jahn Kluge für den Preis von 3700 Rbl. S. 2

Wolmar, den 23. September 1871. Nr. 1489.

Für Kur- und Livland.

Von dem bauskeschen Stadtmagistrate wird desmittelst zur öffentlichen Kunde gebracht, daß bei demselben **am 29. October dieses 1871. Jahres** zur gewöhnlichen Sitzungszeit die nachbenannten, zur Fetzerschen Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als:

I. **die in Bauske am Memel-Flusse sub Hypoth.-Nr. 172 belegene Wasser-, Mahl- und Schneidemühle (sogenannte Untermühle)** cum att- et pertinentiis,
II. das ebendaselbst sub Hyp.-Nr. 173 belegene Gartengrundstück,
III. das in Bauske sub Hypoth.-Nr. 241 belegene Heuschlags- und Gartengrundstück,
IV. der in Bauske sub Hypoth.-Nr. 238 belegene Heuschlag,

und zwar alle diese vier Grundstücke **auf eine Zeit von 12 Jahren, vom 23. April 1872 ab gerechnet,** sowie bei eventueller Einräumung eines Vorkaufsrechts an den Pluslicitanten, — endlich

V. der in Bauske sub Hypoth.-Nr. 180 belegene Obstgarten nebst Gartenhaus, —

unter den in termino licitationis zu verlesenden Bedingungen **zur Pacht** ausgeboten und dem Meistbieter werden adjudicirt werden. Nr. 2412. 1
Bauske-Rathhaus, den 5. October 1871.

Торги. Torge.

Вслѣдствіе отношенія Главнаго Интендантскаго Управленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ Виленскомъ Окружномъ Совѣтѣ назначенъ 2. Декабря с. г. торгъ, съ допущеніемъ запечатанныхъ объявленій, на поставку провіанта въ будущемъ 1872 году въ сухопутные магазины Лифляндской губерніи. № 2416. 3

In Folge Requisition der Haupt-Intendantur-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 2. December c. bei dem Wilnaschen Bezirksrathe ein Torg abgehalten werden wird, mit Zulassung versiegelter Offerten, **zur Proviantlieferung für die Magazine der Landtruppen** des Livländischen Gouvernements auf das Jahr 1872. Nr 2416. 3

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку въ 1872 году разныхъ предметовъ для подвѣдомственныхъ Лифлянд. приказу общественнаго призрѣнія богоугодныхъ заведеній на Александровской Высотѣ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и къ переторжкѣ 29. Ноября сего года заблаговременно и не позже 2 ч. по полудни и представили при подаваемыхъ объявленіяхъ надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы, условія же по сей поставкѣ можно читать въ канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія принимаемы не будутъ, согласно ст. 1862 св. зак. гражд. тома X части I;

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя однако же на основаніи ст. 1909 того-же тома должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять поставку на точномъ основаніи условій, безъ всякихъ перемѣнъ; б) цѣны складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣстопребываніе, званіе, имя и фамилія объявителя, также мѣсяцъ и число когда подписано; г) законныя залоги на третью часть подрядной суммы;

3) вся поставка потребностей можетъ быть принята однимъ лицомъ или по отдѣламъ предметовъ нѣсколькими лицами;

4) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ въ день переторжки до 11 час. утра.
Рига, 13. Октября 1871 г. № 902. 1

Vom Livländischen Kameralhofe werden Alle Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung der für die Anstalten zu Alexandershöhe pro 1872 erforderlichen verschiedenen Bedürfnisse zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 29. November c. zeitig und spätestens bis 2 Uhr Nachmittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß in genauer Grundlage des Art. 1862 Thl. I Bd. X des Swods der Reichsgesetze nach dem Peretorge durchaus keine neue Bote angenommen werden;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preisangaben angenommen werden, welche gemäß dem Art. 1909 ibidem enthalten müssen: a) die Einwilligung die Lieferung in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben; c) Wohnort, Stand, Tauf- und Familienname des Bieters, sowie Monat und Datum, wann die Angaben geschrieben werden; d) einen gesetzlichen Salog auf den dritten Theil der Podrädsumme;

3) daß die Lieferung sämmtlicher Erfordernisse entweder von einer Person, oder nach den Kategorien der Gegenstände getrennt von mehreren Personen übernommen werden können;

4) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorge bis 11 Uhr Vormittags angenommen werden. Nr. 902. 1
Riga, den 13. October 1871.

Отъ Рижской таможни приглашаются въ оную на торгъ 29. Октября и на переторжку 2. Ноября сего года съ надлежащими залогами, желающіе принять на себя обязанность производить своими средствами въ теченіе одного года съ 22. Декабря с. г. очистку крышъ, желобовъ и водосточныхъ трубъ большаго и малаго пакгаузовъ по Якубской улицѣ, двора большаго пакгауза, тротуара и мостовой у этихъ зданій и выкачиваніе воды изъ погребовъ. № 4004. 2

Diejenigen, welche die Bereinigung der Dächer, Dachrinnen und Wasserröhren sowol des großen als auch des kleinen an der Jacobsgasse belegenen Packhauses, desgleichen des Hofes in dem ersteren, des Trottoirs nebst dem Straßenpflaster vor diesen Gebäuden, sowie das Auspumpen des Wassers aus den Kellern des großen Packhauses vom 22. December d. J. an auf ein Jahr mit eigenen Mitteln zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hiermit von dem Rigaschen Zollamte aufgefordert, sich mit den gehörigen Unterpfändern im hiesigen Zollamte am 29. October zum Torg und am 2. November d. J. zum Peretorg einzufinden. Nr. 4004. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 3. Stadttheile an der Ecke der Rathhaus- und der Neustraße auf Stadtgrund sub Nr. 209 belegene, dem Iwan Matwejew **Ussanow** gehörige hölzerne Wohnhaus cum appert. öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 7. December 1871 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.
Dorpat-Rathhaus, am 10. September 1871. Nr. 966. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Dorpat** wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Johann **Restra** gehörige, allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 213 hh belegene Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 11. Januar 1872 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1041. 1
Dorpat-Rathhaus, am 27. September 1871.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt **Lemsal** wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf desbezüglichen Antrag, das in der Stadt Lemsal an der Gildestubenstraße sub Nr. 80 belegene, dem Schuhmachermeister Theodor **Till** gehörige, hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und Garten Schuldenhalber von diesem Rathe öffentlich versteigert werden soll und der desbezügliche Torg am 3. März 1872, 11 Uhr Vormittags und der Peretorg, wenn solcher von den Licitanten beantragt wird, am 4. März 1872, 11 Uhr Vormittags, bei dem Rathe der Stadt Lemsal abgehalten werden wird. Die Ausbot-Bedingungen sind vom 1. Februar 1872 ab täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Kanzellei dieses Raths einzusehen. Nr. 653. 2
Lemsal-Rathhaus, den 23. August 1871.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что согласно представленію Невельскаго уѣзднаго полицейскаго управленія и журнальному постановленію своему, 21. Сентября 1871 г. состоявшемуся, на удовлетвореніе долга помѣщицы Елисаветы Петровой Дюранъ-де-Фрезаль: дворянкамъ роднымъ сестрамъ: Пелагеи Ивановой Патинъ, Еленѣ и Евдокіи Ивановымъ Каверзневымъ по обязательству 5000 руб. съ процентами и неустойкою, — въ присутствіи сего правленія 29. Ноября 1871 года, съ 11 часовъ утра, будетъ производиться торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу принадлежащаго ей, Дюранъ-де-Фрезаль, въ половинной части (совмѣстно съ кредиторшами дворянками Каверзневыми), имѣнія, называемаго Вѣденская-Слобода, оцѣненнаго въ полномъ составѣ въ 2683 руб. Имѣніе это состоитъ Витебской губерніи Невельскаго уѣзда въ 3. станѣ, въ ономъ заключается земли: подъ усадьбою и строеніями, садомъ, огородами и гуменниками 8 дес., пахатной 54 дес., перелогу поросшаго кустарниками 215 дес., сѣнокосу на запущенныхъ поляхъ 10 дес., покосу на лугахъ 4 дес., дровянаго лѣсу по болоту 22 дес., чистаго болота 33 дес. и неудобной 7 дес. 2220 саж. и строенія: домъ деревянный на каменномъ фундаментѣ, двѣ избы, прачешная вмѣстѣ съ банею, людская изба, двѣ бани, экипажный сарай, конюшня, скотный дворъ, амбаръ, ледникъ птичная изба, хлѣвъ, сарай, токъ съ двумя реями, три сарая, четыре стѣны безъ крыши и дверей, двѣ пуни и фруктовый садъ, въ немъ яблонь 104, сливъ 80, вишней 75 и грушъ три; въ имѣніи этомъ имѣется разнаго рода движимость, которая заключается въ скотѣ, мебели, экипажахъ съ упряжью, посудѣ и хлѣбѣ. Имѣніе это будетъ продаваться въ половинной части, принадлежащей Дюранъ-де-Фрезаль. Цифра казенныхъ взысканій и недоимокъ, числящихся на означенномъ имѣніи и владѣльцахъ онаго неизвѣстна, о чемъ собираются свѣдѣнія.

Желающіе участвовать на торгахъ приглашаются въ губернское правленіе въ означенный день торга, гдѣ они могутъ разсматривать всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся.
Октября 5. дня 1871 года. № 10843. 3

Соединенное присутствіе Псковскаго губернскаго правленія, казенной палаты и особаго о земскихъ повинностяхъ присутствія, симъ объявляетъ, что, въ губернскомъ правленіи, 26. Ноября 1871 г., имѣетъ быть произведенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на поставку въ 1872 г. для Псковскаго арестантскаго исправительнаго отдѣленія: 1) продуктовъ, приблизительно: мяса 173 п. 14 ф., сала 12 п. 31 ф., рыбы 171 мѣру, муки 2 и 3 сортовъ 88 п. 35 ф., масла: коровьяго $7\frac{1}{2}$ ф., постнаго 17 п., картофелю 248 четвер., 6 чет., гороху 57 п. 3 ф., крупы 62 чет. 3 чет. 5 гарн., соли 191 п. 38 ф., солоду 30 п. 24 ф., грибовъ 3 п. 37 ф., перцу и лавроваго листу по 1 пуду, луку 5 чет. $6\frac{1}{2}$ чет., капусты 2,100 вед., мяты 6 ф., творогу 4 п., сметаны 20 ф., яицъ 360 и сандалу 1 фунтъ, всего на сумму 1328 руб. 75 к.; 2) на освѣщеніе: а) свѣчей 41 п. $32\frac{1}{2}$ ф. и б) масла 4 п. 30 ф. и фителя 7 ф. 12 зол.; 3) на отопленіе — дровъ 624 саж., и 4) для бани — мыла 15 пуд. и вѣниковъ 1125 паръ. Причемъ присовокупляетъ: 1) желающимъ участвовать въ торгахъ предоставляется торговаться на весь подрядъ, или на поставку только одного, или нѣсколькихъ припасовъ; 2) къ торгу будутъ допущены всѣ, имѣющіе на то право, по представленіи ими узаконенныхъ свидѣтельствъ (о званіи и на право торговли) и залоговъ; 3) вступающіе въ изустный торгъ должны подать, о допущеніи ихъ къ торгу, прошенія на установленной гербовой бумагѣ, которыя будутъ приниматься какъ заблаговременно до торга, такъ и во время производства торга, — до окончанія его. Желающіе-же торговаться посредствомъ запечатанныхъ объявленій должны прислать или подать эти объявленія не позже 11 часовъ утра того дня, въ который назначенъ торгъ. Въ объявленіяхъ должно быть обозначено: а) припасы, принимаемые въ поставку; б) рѣшительныя цѣны на каждый предметъ, писанныя складомъ, и в) званіе, имя и мѣстопребываніе подающаго объявленіе; при чемъ должны быть приложены залоги и свидѣтельство на право торговли, а на пакетѣ должна быть сдѣлана надпись: „къ торгу такого-то числа.“ Лицамъ, которыя будутъ участвовать въ изустныхъ торгахъ, лично или чрезъ повѣренныхъ, воспрещается подавать въ то-же время и запечатанныя объявленія, и 4) залоги будутъ приниматься всѣ, дозволенные закономъ. Подробныя условія на поставку можно видѣть въ канцеляріи правленія, въ присутственное время. № 6145. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ **Ю. фонъ Кубе.**
Старшій секретарь **Г. ф. Штейнъ.**

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Таблица

вышедшимъ 17. Августа 1871 года въ тиражъ облигаціямъ Николаевской желѣзной дороги перваго и втораго выпусковъ, по коимъ выплачивается, начиная съ 20. Октября (1. Ноября) 1871 г., въ Парижѣ въ учетной конторѣ и у Гг. Готтингеръ и Ко. въ Лондонѣ — у Гг. братьевъ Берингъ и Ко. и въ Амстердамѣ — у Гг. Гопе и Ко., по нарицательной цѣнѣ, считая 125 рублей въ 500 франковъ, въ 20 фунтовъ стерлинговъ и въ — 236 голл. гульденовъ, по предъявленіи подлинныхъ облигацій.

Verzeichniß

der am 17. August 1871 gezogenen Obligationen der Nikolajewschen Eisenbahn erster und zweiter Emission, für welche das Capital in der Zeit vom 20. Oct. (1. Nov.) 1871 in Paris in dem Disconto-Comptoir und bei den Herren Gottinger & Co., in London — bei den Herren Gebrüder Baring & Co. und in Amsterdam — bei den Herren Hope & Co. 125 Rbl. mit 500 Frc. = 20 Pfd. Sterl. = 236 Holl. Gulden ausgezahlt wird.

Nr. 1.

Нумера облигацій Николаевской желѣзной дороги перваго выпуска.

Nummern der Obligationen der Nikolajewschen Eisenbahn erster Emission. — à 125 Rbl. jede:

Nr.	10,081	bis Nr.	10,120 incl.
„	16,641	„ „	16,680 „
„	21,161	„ „	21,200 „
„	65,841	„ „	65,880 „
„	84,041	„ „	84,080 „
„	96,721	„ „	96,735 „
„	100,241	„ „	100,280 „
„	126,761	„ „	126,800 „
„	157,321	„ „	157,360 „
„	230,041	„ „	230,080 „
„	244,841	„ „	244,880 „
„	267,241	„ „	267,280 „
„	310,241	„ „	310,280 „
„	331,321	„ „	331,360 „
„	334,841	„ „	334,880 „
„	335,841	„ „	335,880 „
„	341,921	„ „	341,960 „
„	398,921	„ „	398,960 „

à 625 Rbl. jede (5 Obligationen auf einem Blatte.)

Nr.	420,601	bis Nr.	420,605 incl.
„	606	„	610 „
„	611	„	615 „
„	616	„	620 „
„	621	„	625 „
„	626	„	630 „
„	631	„	635 „
„	636	„	640 „
„	424,881	„	424,885 „
„	886	„	890 „
„	891	„	895 „
„	896	„	900 „
„	901	„	905 „
„	906	„	910 „
„	911	„	915 „
„	916	„	920 „
„	427,081	„	427,085 „
„	086	„	090 „
„	091	„	095 „
„	096	„	100 „
„	101	„	105 „
„	106	„	110 „
„	111	„	115 „
„	116	„	120 „
„	436,441	„	436,445 „
„	446	„	450 „
„	451	„	455 „
„	456	„	460 „
„	461	„	465 „
„	482,321	„	482,325 „
„	326	„	330 „
„	331	„	335 „
„	336	„	340 „
„	341	„	345 „
„	346	„	350 „
„	351	„	355 „
„	356	„	360 „
„	513,961	„	513,965 „
„	966	„	970 „
„	971	„	975 „
„	976	„	980 „
„	981	„	985 „
„	986	„	990 „
„	991	„	995 „
„	996	„	514,000 „
„	529,201	„	529,205 „
„	206	„	210 „
„	211	„	215 „
„	216	„	220 „
„	221	„	225 „
„	226	„	230 „
„	231	„	235 „
„	236	„	240 „
„	531,601	„	531,605 „
„	606	„	610 „
„	611	„	615 „
„	616	„	620 „
„	621	„	625 „
„	626	„	630 „
„	631	„	635 „
„	636	„	640 „
„	590,081	„	590,085 „
„	086	„	090 „
„	091	„	095 „
„	096	„	100 „
„	101	„	105 „
„	106	„	110 „
„	111	„	115 „
„	116	„	120 „

Nr. 2.

Nummern der Obligationen der Nikolajewer Eisenbahn zweiter Emission.

à 125 Rbl. jede:

Nr.	624,081	bis Nr.	624,120 incl.
„	679,921	„	679,960 „
„	684,201	„	684,240 „
„	701,921	„	701,960 „
„	746,801	„	746,840 „
„	759,841	„	759,880 „
„	764,601	„	764,611 „
„	768,601	„	768,640 „
„	782,521	„	782,560 „
„	783,401	„	783,440 „
„	859,321	„	859,360 „
„	859,641	„	859,680 „
„	886,041	„	886,080 „
„	902,841	„	902,880 „
„	907,241	„	907,280 „
„	947,401	„	947,440 „
„	958,801	„	958,840 „
„	986,281	„	986,281 „

à 625 Rbl. jede (5 Obligationen auf einem Blatte.)

Nr.	1003,441	bis Nr.	1003,445 incl.
„	446	„	450 „
„	451	„	455 „
„	456	„	460 „
„	461	„	465 „
„	466	„	470 „
„	471	„	475 „
„	476	„	480 „
„	1049,401	„	1049,405 „
„	406	„	410 „
„	411	„	415 „
„	416	„	420 „
„	421	„	425 „
„	426	„	430 „
„	431	„	435 „
„	436	„	440 „
„	1067,681	„	1067,685 „
„	686	„	690 „
„	691	„	695 „
„	696	„	700 „
„	701	„	705 „
„	706	„	710 „
„	711	„	715 „
„	716	„	720 „
„	1091,201	„	1091,205 „
„	206	„	210 „
„	211	„	215 „
„	216	„	220 „
„	221	„	225 „
„	226	„	230 „
„	231	„	235 „
„	236	„	240 „
„	1103,361	„	1103,365 „
„	366	„	370 „
„	371	„	375 „
„	376	„	380 „
„	381	„	385 „
„	386	„	390 „
„	391	„	395 „
„	396	„	400 „
„	1122,361	„	1122,365 „
„	366	„	370 „
„	371	„	375 „
„	376	„	380 „
„	381	„	385 „
„	386	„	390 „
„	391	„	395 „
„	396	„	400 „
„	1134,961	„	1134,965 „
„	966	„	970 „
„	971	„	975 „
„	976	„	980 „
„	981	„	985 „
„	986	„	990 „
„	991	„	995 „

Частныя объявленія.

Bekanntmachungen.

Nachstehende örtliche Legitimationn ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei d m Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zum Gute Spirgen verzeichneten Ans Berk d. d. 5. April 1871 Nr. 3926, giltig bis zum 24. Oct. 1871.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.

Riga, den 27. Oct. 1871.

	Durchschnittspreis pro Sept. 1871.			
	von Rbl.	— Kop.	bis Rbl	— K
Getreide:				
Weizen . . . pr. Last v. 16 Tschwt.	—	—	—	—
Roggen . . . „ „ „ 16 „	70	50	97	33
Gerste . . . . „ „ „ 16 „	—	—	—	—
Hafer . . . . „ „ „ 16 „	61	43	73	50
Erbsen . . . . pr. Tschwt.	—	—	—	—
Saat:				
Säeleinsaat . . . . . . pr. Tonne.	9	63	10	17½
Thurmsaat . . . . . . „ „	7	—	8	—
Schlagsaat . . . . . . „ „	7	86	8	35
Hanfsaat . . . . „ „	—	—	—	—
Flachs:				
Kron . . . . pr. Berk. v. 10 Pud.	45	—	54	—
Wrack . . . . „ „ „ 10 „	43	—	46	—
Dreiband . . . „ „ „ 10 „	29	—	51	—
Heede . . . . „ „ „ 10 „	—	—	—	—
Hanf . . . „ „ „ 10 „	21	—	36	65

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 27. October 1871.

Amsterdam 3	Mon.	—	164½	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl
Antwerpen 3	„	—	—	Cts. Holl. C.	
do. 3	„	—	—	Centimes.	
Hamburg 3	„	—	29¾	Schilling H. B.	
London 3	„	—	33⅛	Pence Sterling	
Paris 3	„	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 25.	26.	27.	Verk.	Käufer
6 pCt Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	—	—	—	86¾	86¼
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
4 do. do. 7 do. „	—	—	—	—	—
4 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
5 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anl. I. Em.	—	—	—	154	153
5 do do. do. II. „	—	—	—	152	150
5 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	—	—
5 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
5 Livl. Pfandbr. in S.-R. „	—	—	—	100¼	99¾
4 do. Stieglitz „ „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb. unkündb. „	—	—	—	93	92½
5 pCt. Rig. Pfandbriefe „	—	—	—	—	—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 Ct. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
„ do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	—	—	—	155	153½
o. 5 pCt. Prioritäts- d Obligation v . R. 125 „	—	—	—	—	—

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено цензурою. Рига, 27. Октября 1871 г.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)